

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 92. Sitzung (22.06.1908)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

3u № 51 b (III).

Beilage zum Protokoll der 92. öffentlichen Sitzung der
Zweiten Kammer vom 22. Juni 1908.

Resolution.

„Die Zweite Kammer der badischen Landstände richtet an Großh. Regierung das Ersuchen, bis zur Einreichung der Volksschullehrer in den Beamtengehaltstarif (Klassen G 2 und F 3) unter Abänderung von § 39 des Elementarunterrichtsgesetzes die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer unverzüglich in folgender Form zu ordnen:

1. Hauptlehrer an Volksschulen erhalten:
einen jährlichen Gehalt, welcher ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Anstellung sich richtet in Gehaltsklasse II nach G 2 des Beamtengehaltstarifs ($\frac{2}{3}$ aller Stellen), in Gehaltsklasse I nach F 3 des Beamtengehaltstarifs ($\frac{1}{3}$ aller Stellen).
2. Die Übergangsbestimmungen werden analog den entsprechenden Bestimmungen des Beamtengehaltsgesetzes geregelt.“

Karlsruhe, den 22. Juni 1908.

Kolb.
Ged.
Koesch.
Eichhorn.
Süßkind.
Benedey.
Ihrig.
Dr. Heimburger.
Mufer.

Frühauß.
Vogel.
Dr. Frank.
Bechtold.
Horß.
Pfeiffle.
Lehmann.
Kramer.
Kräuter.

Zu № 51 b (IV).

Beilage zum Protokoll der 92. öffentlichen Sitzung der
Zweiten Kammer vom 22. Juni 1908.

Resolution.

Die Unterzeichneten beantragen: Hohe Zweite Kammer
möge der folgenden Resolution ihre Zustimmung geben:

„Die badischen Staatsbeamten dürfen gemäß
Artikel 7 der badischen Verfassungsurkunde hin-
sichtlich ihres Einkommens und ihrer Beförderung
in höhere Stellen oder Gehaltsklassen wegen ihrer
politischen Gesinnung oder deren Betätigung in
keiner Weise benachteiligt werden.“

Karlsruhe, den 22. Juni 1908.

Ged.
Kolb.
Sichhorn.
Sorit.
Pfeiffle.
Dr. Frank.
Lehmann.
Süßkind.
Kräuter.
Kramer.
Roesch.
Bechtold.